

## Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 8. und 10. Dezember 1866.)

Die als Bundesversammlung vereinigten Rätthe haben (am 8. Dezember) für die siebente, mit dem 1. Januar 1867 beginnende und bis zum 31. Dezember 1869 gehende Amtsperiode als Bundesrätthe gewählt:

- Hrn. Dr. Jakob D u b s , von Affoltern am Albis (Zürich).
- „ Dr. Karl S c h e n k , von Signau (Bern).
- „ Joseph Martin K n ü s e l , von Luzern.
- „ Constant F o r n e r o d , von Avenches (Waadt).
- „ Dr. Emil W e l t i , Regierungsrath und eidg. Oberst, von  
Zurzach, in Aarau.
- „ Dr. Wilhelm R a e f f , von Altstätten (St. Gallen).
- „ Jacques Jean C h a l l e t - B e n e l , von Genf.

Unter den vorstehenden Bundesrätthen erscheint einzig Herr Welti als neu gewählt.

Zum Bundespräsidenten für das Jahr 1867 wurde Herr Bundesrath Fornerod und zum Vizepräsidenten des Bundesrathes für nächstes Jahr Herr Bundesrath Dr. D u b s gewählt.

Als Kanzler der Eidgenossenschaft für die Amtsperiode 1867/69 ist Herr Joh. Ulrich S c h i e ß , von Herisau (Appenzell A. Rh.), fast einstimmig wieder bestätigt worden.

Vor Beginn der Wahlverhandlungen ersuchte der bisherige Herr Bundesrath Frey-Herosée die Bundesversammlung, bei der Neubestellung des Bundesrathes von seiner Person absehen zu wollen.

Die eingereichte Zuschrift lautet also:

„Herr Präsident!

„Meine Herren!

„Von verschiedenen Seiten ist die Anfrage an mich gestellt worden, ob ich bereit sei, mich einer neuen Wahl in den Bundesrath zu unterziehen. Ich glaube, die Antwort auf diese Frage an Ihre hohe Behörde selber richten zu sollen und Sie, Tit., bitten zu dürfen, bei der bevorstehenden Wahl von meiner Person Umgang zu nehmen.

„Sechsmal ist mir bereits die Ehre zu Theil geworden, in die oberste vollziehende Behörde der Eidgenossenschaft gewählt zu werden, und ich fühle mich vorab zum höchsten Dank gegen meine Wähler verpflichtet dafür, daß sie mir Gelegenheit gaben, so lange dem theuern Vaterlande zu dienen. Ich habe mit Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue die mir gewordene Aufgabe zu lösen gesucht, und kann mit voller Beruhigung auf die zurückgelegte Laufbahn blicken. Aber die Zuversicht fehlt mir, daß ich mit ungebrochener Kraft in gleicher Weise fortarbeiten könnte. Es geht bereits der sechsundsechzigste Winter über mein Haupt und das Alter klopft mir an die Pforte. Das Vaterland bedarf aber solcher Lenker, welche mit frischem, kräftigem Körper und frischem Muth jedem Sturm die Stirne bieten können, der dem Vaterland entgegenbraust.

„Gewähre mir daher die hohe Bundesversammlung die aufrichtige Bitte um größere Ruhe während den Lebenstagen, die der Allmächtige mir noch schenken will.

„Meinen Freunden danke ich innig für das Vertrauen, das sie mir stets bewiesen haben und wieder aufs Neue beweisen wollten; ich trage die Anerkennung dafür lebendig im Herzen. Mögen sie überzeugt sein, daß ich gerne bereit bin, dem Vaterland in anderer, meinen Kräften angemessener Weise mit Liebe und Hingebung zu dienen, wenn solche Dienste verlangt werden, denn ihm, seiner Ehre, seiner Selbstständigkeit, Kraft und Wohlfahrt wird mein Herz gehören bis zu seinem letzten Schlage.

„Empfangen Sie, Herr Präsident, meine Herren, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.“

Auf diese Erklärung hin beschloß die Bundesversammlung, dem Herrn Demissionär für die trefflichen und treuen langjährigen Dienste, die er dem Vaterlande geleistet, den Dank der Versammlung auszusprechen.

---

Das schweizerische Bundesgericht ist für die Amtsperiode von 1867 bis Ende 1869 bestellt worden (am 10.) aus den Herren:

- Bundesrichter Dr. Joh. Jakob Blumer, von und in Glarus;  
 „ Gottlieb Jäger, von und in Brugg (Aargau);  
 „ Wilhelm Bigler, von und in Solothurn;  
 „ Niklaus Hermann, von und in Sachseln (Obwalden);  
 „ Eduard Häberlin, von und in Weinfelden;  
 „ Edouard Carlin, von Löwenburg, in Delémont (Bern);

- Bundesrichter Victor Ruffy, von Lutry, in Lausanne;  
 " Jost Weber, von Hohenrain, in Luzern;  
 " Philippe Camperio, von und in Genf;  
 " Alexis Allet, von Leuf, in Sitten;  
 " Karl Georg Jakob Sailer, von Wyl, in St. Gallen.

Herr Arnold Otto Nepf, von St. Gallen, wurde als fünftes Mitglied des Bundesgerichtes gewählt, erklärte aber, daß er seiner Geschäfte wegen die Wahl nicht annehmen könne.

Neue Mitglieder des Bundesgerichtes sind: Herr Carlin, für den verstorbenen Hrn. Blösch, und Herr Sailer, für Hrn. Nepf.

Zum Präsidenten des Bundesgerichtes wurde der letztjährige Vizepräsident, Herr Ruffy, und zum Vizepräsidenten Herr Dr. Blumer für das Jahr 1867 gewählt.

Zu Ersatzmännern des Bundesgerichtes sind gewählt worden:

- Herr Joseph Arnold, von und in Altdorf;  
 " Dr. Johannes Roth, von und in Leufen (Appenzell N. Rh.);  
 " Alexis Marie Piaget, von und in Neuenburg;  
 " Stephan Guzmiller, von Thernwyl, in Arlesheim;  
 " Joh. Bartholomäus Caslisch, von Trins, in Chur;  
 " Gustav Adolf Keiser, von und in Zug;  
 " Felice Bianchetti, von und in Locarno;  
 " Pierre Frachoud, von Lessoc, in Freiburg;  
 \* " Dr. Martin Kothing, Archivar, von und in Schwyz;  
 \* " Dr. Heinrich Honegger, Staatsanwalt, von Hinweil, in Zollikon bei Zürich;  
 " Jules Martin, von Grandson (Waadt), in Genf.

Der bisherige Bundesgerichts-Suppleant Herr Dr. Eugen Escher erklärte vor Beginn der Wahlen, daß er in seiner Eigenschaft als Bundesgerichtsschreiber die Stelle eines Ersatzmannes des Bundesgerichtes nicht weiter bekleiden könne.

---

NB. Die mit \* Bezeichneten sind neu gewählt, die Uebrigen wieder bestätigt.

## Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1866
Date	
Data	
Seite	356-358
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 324

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.